

Technische Richtlinien für die maschinelle Verarbeitung von Beilagen der Landesverlag Druckservice GmbH, Wels

Format Mindestformat 148 x 105 mm
Maximalformat 300 x 220 mm

Gewicht

Einzelblätter

Formatbereich	min. Flächengewicht	max. Flächengewicht
DIN A4 210x297 mm	120 g/m ²	200 g/m ²
DIN A5 148x210 mm	160 g/m ²	200 g/m ²
DIN A6 105x148 mm	180 g/m ²	200 g/m ²

Bei abweichendem Flächengewicht ist eine Rückfrage unbedingt erforderlich.

Mehrseitige Beilagen:

Formatbereich	Min. Seitenumfang	Max. Seitenumfang	min. Gewicht je Exemplar	Max. Gewicht je Exemplar
Falz lange Seite DIN A6 148 x 105 mm ^{1,2}	4 Seiten (115 g/m ²)	24 Seiten (80 g/m ²)	4g	16g
Falz kurze Seite 110 x 160 mm ^{1,2}	4 Seiten (115 g/m ²)	24 Seiten (80 g/m ²)	4g	16g
DIN A5 148 x 210 mm ^{1,2}	4 Seiten (115 g/m ²)	48 Seiten (65 g/m ²)	7g	46g
DIN A5 Querformat 210 x 148 mm ²	4 Seiten (115 g/m ²)	56 Seiten (65 g/m ²)	7g	57g
Guide-Format 190 x 190 mm Max 205 x 297 mm	4 Seiten (115 g/m ²)	Bis max. 80g	16g	80g
DIN A4 210 x 297 Bis Maximalformat	4 Seiten (115 g/m ²)	Bis max. 120g	29g	120g

¹ maximal eine Kleinbeilage gleichzeitig

² ohne technische Überwachung

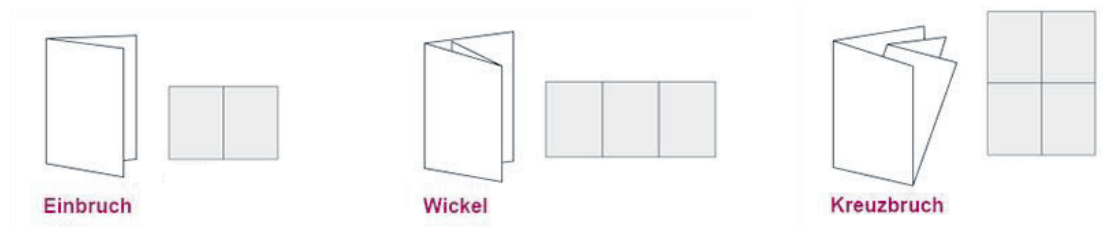
Bei abweichenden Spezifikationen ist eine Rückfrage unbedingt erforderlich.

Falzarten

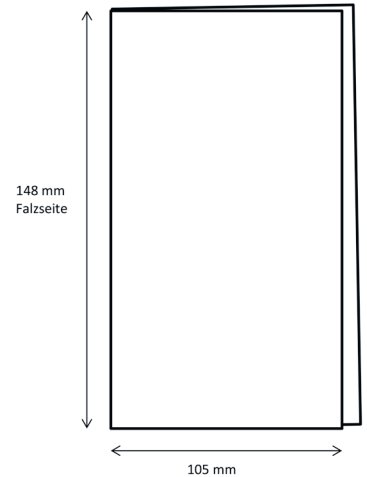
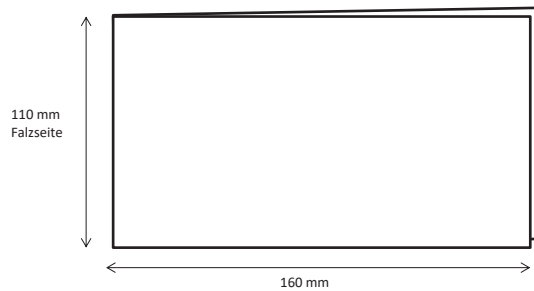
Beilagen müssen über die gesamte Auflage gleich verarbeitet sein und dürfen nicht von Hand gefalzt sein.

Letzter Falz an der längeren Seite. Ist der letzte Falz an der kürzeren Seite, darf die längere Seite 220 mm nicht überschreiten. Nur Kreuzbruch-, Wickel- oder Einbruchfalz.

Die Verarbeitung von Leporello-Faltungen (Ziehharmonika), Altarfaltungen, Kreis-, Oval- oder ähnliche Sonderformate sind nicht möglich.



Mehrseitige Beilagen:



Beschnitt

Alle Beilagen müssen rechteckig und formatgleich geschnitten sein. Beilagen dürfen am Schnitt keine Verblockung durch stumpfe Messer aufweisen.

Sonderformate

Beispielsweise Beilagen mit Perforationen, Stanzungen, Flappen, Umschlag oder auch Warenmuster können nur nach Rücksprache und Bemusterung verarbeitet werden.

Beilagen in Beilagen

Bei beigegebenen Beilagen in Beilagen ist vorab eine Bemusterung und Absprache mit unserer Produktionsplanung zur Festlegung der technischen Voraussetzungen erforderlich.

Angeklebte Postkarten

Diese sind grundsätzlich innen anzubringen. Sie müssen dabei über die gesamte Auflage ident angeklebt sein. Bei allen Beilagen mit außen angeklebten Karten ist eine Abstimmung mit der Produktion notwendig.

Zahlscheine

Diese können nur verarbeitet werden, wenn sie im Format DIN A4 gedruckt und auf DIN A5 gefalzt sind (Mindestgewicht 7 g pro Exemplar).

Die Perforation darf während der Produktion nicht einreißen (bevorzugt: Laser- oder Mikroperforation).

Maschinelles Umschlag

Beim Einlegen von Beilagen kann es vorkommen, dass die Positionierung aus technischen Gründen nicht im Hauptprodukt erfolgt.

TIP-ON-Karte

- Die maschinelle Verarbeitung ist nur mit Einzelkarten möglich.
- Die Verarbeitung erfolgt im Hoch- und Querformat.
- Format A6 (105 x 148 mm), Papierqualität 200 g/m² matt oder glänzend (max. 250 g/m²).
- Papierlaufrichtung: Schmalbahn längsseits zu 148 mm.
- Die Karten dürfen nicht lackiert sein, da sich diese dadurch verbiegen und nicht verarbeitet werden können.
- Klebepbereich: Titelseite oder Rückseite der Zeitung.
- Mindestauflage: 5000 Stück in einer Sequenz bzw. ein ganzer Bezirk (kleinere oder selektive Aufträge können nur händisch ausgeführt werden).
- Die Definition von Vorder- bzw. Rückseite der Karte ist zwingend notwendig. (Die Übermittlung einer PDF-Datei wird empfohlen.)

Draht-Rückenheftung	Bei Draht-Rückenheftung muss die verwendete Drahtstärke der Rückenstärke der Beilage angemessen sein. Dünne, mehrseitige Beilagen sollen grundsätzlich mit Falzleimung hergestellt werden.
Post IT	auf Anfrage
Anlieferung	Die Anlieferung muss in einwandfreier Art und Form erfolgen, die eine sofortige maschinelle Verarbeitung gewährleistet, ohne dass eine zusätzliche manuelle Aufbereitung notwendig wird. Durch zu frische Druckfarben zusammengeklebte, stark elektrostatisch aufgeladene oder feucht gewordene Beilagen können nicht verarbeitet werden. Beilagen mit umgeknickten Ecken (Eselsohren) bzw. Kanten, Quetschfalten oder verlagertem (rundem) Rücken sind ebenfalls nicht verarbeitbar. Beilagen im Stapel dürfen nicht foliert sein und nicht in Kartons angeliefert werden. Bei nach Regionen unterschiedlichen Beilagen müssen diese separat verpackt angeliefert werden.
Verpackung	Beschränkung auf das notwendige zweckdienliche Minimum. Nutzung von Paletten- und Deckelbrettern im Mehrwegverfahren. Kunststoffmaterialien aus PE. Recyclingfähige Kartonagen. Kein Einsatz von Verbundmaterial. Die einzelnen Lagen müssen kantengerichtet sein. Die Lagenhöhe darf 70 mm nicht unterschreiten. Es sollte auf eine möglichst hohe Verschränkung der Lagen geachtet werden, falls eine Verschränkung notwendig ist. Einzelne Lagen dürfen nicht verpackt oder verschnürt werden. Eine Vorsortierung wegen zu kleiner Lagen verursacht Mehrkosten, welche dem Auftraggeber verrechnet werden. Die Gesamthöhe der Palette darf 120 cm nicht überschreiten. Optimale Stapelung auf stabilen Euro-Paletten. Schutz der Beilagen gegen evtl. Transportschäden und Eindringen von Feuchtigkeit (Folierung). Palettenboden mit stabilem Karton abdecken, um ein Aufsaugen von Feuchtigkeit zu vermeiden und die Lagen vor Schmutz zu schützen. Wird der Palettenstapel unreif oder schutzverpackt, ist darauf zu achten, dass die Kanten der Beilagen nicht beschädigt oder umgebogen werden. Jede Palette muss analog zum Lieferschein deutlich und sichtbar mit einem Palettenzettel gekennzeichnet sein. Beilagen werden frei Haus angeliefert. Die Lieferung von Beilagen muss spätestens drei Werktagen, frühestens fünf Werktagen vor Verarbeitung mit korrektem Lieferschein erfolgen. Bei zu spät angelieferten Beilagen wird keine Qualitätskontrolle durchgeführt und somit keine Garantie für eine ordnungsgemäße Verarbeitung übernommen.

Mindestangaben am Lieferschein:

- zu belegendes Objekt oder zu belegende Ausgabe
- Beilagen- bzw. Erscheinungsdatum
- Auftraggeber
- Beilagentitel oder Motiv
- Auslieferungstermin ex Beilagen-Hersteller
- Absender
- Gesamtstückzahl der gelieferten Beilagen und Gesamtgewicht der Lieferung
- Stückzahl der jeweiligen Paletten und Palettenanzahl

Eine Verpflichtung zur Überprüfung der im Lieferschein angegebenen Stückzahl besteht für die Druckerei nicht. Mutierte Beilagen müssen getrennt auf Paletten und mit separatem Lieferschein angeliefert werden.

Bei einheitlichen Beilagen, die in unterschiedlichen Regionen erscheinen, hat die Anlieferung unsortiert zu erfolgen.

Beilagen mit unterschiedlichen Erscheinungsterminen müssen getrennt angeliefert werden.

Als ordnungsgemäß übernommene Lieferungen werden nur jene Anlieferungen bezeichnet, auf deren Lieferschein sich der Warenannahmestempel und die Unterschrift der Warenannahme befinden.

Belegungsgarantie

Beilagen innerhalb der Spezifikation:

		Stück	Verarbeitung:	A:	B:	C:
Teilbeilage	bis	3.000	händisch	100%	100%	100%
Teilbeilage	bis	15.000	Selektive Verarbeitung maschinell	93%	90%	90%
Teilbeilage	bis	15.000	Verarbeitung in einem Block maschinell	94%	92%	90%
Teilbeilage	bis	50.000	maschinell	96%	93%	92%
Teilbeilage	über	50.000	maschinell	98%	95%	95%
Gesamtbeilage			maschinell	99%	97%	96%

Kategorie A: Format: Zeitungsformat, mittlere Papierqualität, ohne Flappe, Tip-on-Card oder Warenproben.

Kategorie B: Format: < Zeitungsformat bis Postkartengröße ohne Flappe, schlechte Papierqualität, ohne Tip-on-Card oder Warenprobe.

Kategorie C: Format: < Zeitungsformat bis Postkartengröße mit Flappe oder aufgeklebter Tip-on-Card, schlechte Papierqualität, ohne Warenprobe.

Für Beilagen, die außerhalb der Spezifikationen liegen, kann keine Beilagegarantie gewährt werden (Verarbeitung ohne technische Überwachung).

Sonderformen

Bei Sonderwerbformen gilt eine Verringerung der Belegungsgarantie um weitere 5% als vereinbart. Für Beilagenkombinationen (selektive Beilagen), bei denen ein mehrmaliges Ein-/Ausschalten der verschiedenen Beilagen notwendig ist, verringert sich die Garantie je Position um mindestens weitere 5%. Zusätzlich kommt es durch den Beilagenwechsel zu Paketen mit gemischten Beilagen.

Bei einer Kombination von verschiedenen Beilagen bestimmt die schlechteste oder/und die in der Kombinations- und Produktionsabfolge kleinste Auflage die Belegungsgarantie. Beilagenreklamationen müssen innerhalb von sieben Tagen schriftlich vorliegen. Später eintreffende Reklamationen können nicht berücksichtigt werden.

Übermengen

Restbestände bis zu 1.000 Exemplare werden nach der Produktion entsorgt.

Restbestände über 1.000 Exemplare werden fünf Tage aufbewahrt. Falls keine Meldung innerhalb dieses Zeitraumes erfolgt, werden sie entsorgt.

Eine Weiterverarbeitung von Übermengen (Lagerung, Versendung, Exemplarzustellung etc.) wird nicht durchgeführt.

Anlieferzeiten

Montag bis Donnerstag 08:00–16:00 Uhr

Freitag 08:00–13:30 Uhr

Anlieferungsadresse

Landesverlag Druckservice GmbH, Boschstraße 29, 4600 Wels

Allgemeine Hinweise

Beilagen können im Trägerobjekt nur unplatziert und ungedreht beigelegt werden.

Fehlsteuerungen, Doppel- und Fehlbelegungen sind nicht vollständig auszuschließen.

Beilagenzuschuss bis 10.000: gebuchte Auflage + 300 Stück.

Beilagenzuschuss bis 50.000: gebuchte Auflage + mindestens 2%.

Beilagenzuschuss über 50.000: gebuchte Auflage + mindestens 1%.

Alle Beilagenaufträge werden mit der üblichen Korrektheit ausgeführt.

Die Druckerei trägt keine Verantwortung für die während der Produktion verloren gegangenen Beilagen.

Es wird keine Kompensation gewährt, wenn mehrere gleiche Beilagen in eine Zeitung eingelegt sind.

Stand: Dezember 2019